

Merkblatt für Lernende Selbständige Arbeit (SeA) B- / und E-Profil (BIVO)

1. Grundlagen

Gemäss Art 22, Abs. 4 der Bildungsverordnung über die Ausbildung und das Qualifikationsverfahren für Kauffrau und Kaufmann muss in der Basisbildung wie auch in der erweiterten Grundbildung im letzten Lehrjahr von den Lernenden selbständig eine Aufgabe bearbeitet werden. Die Bewertung der selbständigen Arbeit ist Bestandteil der Lehrabschlussprüfung und bildet eine Positionsnote. Zusammen mit der Positionsnote „Vertiefen und Vernetzen“ wird die Fachnote Projektarbeiten berechnet, wobei beide Positionsnoten je 50 % zählen. Die Arbeit umfasst insgesamt 40 Lektionen und wird innerhalb und ausserhalb des Unterrichts durchgeführt.

2. Zielsetzung

Ziel der selbständigen Arbeit ist es, sich über einen längeren Zeitraum intensiv und vertieft mit einem Thema auseinander zu setzen und die Erkenntnisse, die persönliche Meinung und das Wissen, in einem dynamischen Prozess formal und inhaltlich korrekt umzusetzen.

Die Lernenden lernen

- ein Projekt zu entwerfen, das heisst, sich eine angemessene Aufgabe zu stellen, die Ziele der Projektarbeit zu definieren und ein sinnvolles methodisches Vorgehen zu wählen;
- über einen längeren Zeitraum selbständig zu arbeiten, die zur Verfügung stehende Zeit einzuteilen und zu nutzen;
- sich systematisch und gezielt Informationen zu beschaffen;
- die Arbeitsergebnisse in der verlangten Form übersichtlich darzulegen bzw. zu kommentieren.

Die Lernenden erarbeiten die SeA gemäss Vorgaben der betreuenden Lehrperson als Gruppenarbeit von maximal vier Personen. Die Zusammensetzung der Gruppen ist durch die Lernenden frei wählbar.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit ist bei Gruppenarbeiten für alle Gruppenmitglieder gleich, mündliche Prüfungen und/oder Präsentationen (maximal 30 Punkte) können individuelle Unterschiede aufweisen.

3. Themenwahl

Die betreuende Lehrperson definiert das Oberthema. Das genaue Arbeitsthema wird von den Lernenden in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrperson festgelegt. Es soll einen Realitätsbezug zur Arbeits- und Lebenswelt haben und es soll ein Thema aus dem Fachbereich W&G sein. Rein theoretische Themen sind nicht gefragt, sondern eine individuell eigenständige Arbeit mit persönlichen Gedanken, Meinungen und Erkenntnissen wird verlangt.

4. Umfang und Form

Die schriftliche Arbeit hat einen Umfang von 12 bis 16 A4-Seiten in Arial 11, Zeilenabstand 1,5, Ränder: oben 2.5, unten 2.0, links 3.0, rechts 2.5. Der Umfang bemisst sich ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Abbildungen und Literaturverzeichnis. Grössere Statistiken und Tabellen können in einem Anhang aufgeführt werden. Die Arbeit ist in gebundener und elektronischer Form abzugeben. Die Darstellung richtet sich nach den IKA-Vorgaben unserer Schule.

5. Datensicherung

Es liegt in der Verantwortung der Lernenden, dass keine Daten verloren gehen. Deshalb sind Sicherungskopien auf verschiedenen Datenträgern zu erstellen. Die SeA ist zwingend im Original und in elektronischer Form (Stick) abzugeben. Der elektronische Datenträger muss zwei verschiedene Versionen enthalten. Eine Version ist identisch mit dem Papierausdruck. Die zweite Version ist als reine Textdatei ohne Bilder, Grafiken und Tabellen abgespeichert. Die Textdatei dient zur Überprüfung mittels Plagiatssoftware.

Das korrigierte und bewertete Original wie auch der elektronische Datenträger bleiben als Prüfungsdokumente im Besitz der Schule. Die betreuende Lehrperson kann eine mündliche Prüfung und/oder eine Präsentation der Arbeit anordnen. Die mündliche Prüfung kann sowohl als Gruppen- wie auch als Einzelprüfung durchgeführt werden.

6. Betreuung

Die SeA wird von der W&G Lehrperson betreut und umfasst:

- Arbeitsauftrag und Arbeitsanweisung
- Organisation der Gruppenbildung
- Genehmigung der Themenwahl unter der Vorgabe eines Oberthemas
- Besprechung von Disposition und Grobkonzept
- Verbindliche Übereinkunft über Auftrag und Terminplan
- Bekanntgabe der Bewertungskriterien und der Beurteilung
- Abnahme einer angeordneten mündlichen Prüfung
- Bewertung einer angeordneten Präsentation

7. Beurteilungskriterien und Bewertung

Die Arbeiten müssen selbständig verfasst sein. Teilweise oder ganz abgeschriebene Arbeiten (Plagiate) werden entsprechend schlechter bewertet. Ein Plagiat bewirkt zusätzlich gemäss § 10 DR BB die Einleitung eines Disziplinarverfahrens.

Die SeA wird gemäss den von der Lehrperson definierten und kommunizierten Beurteilungskriterien korrigiert und bewertet. Die schriftliche Arbeit der SeA weist ein Maximum von 70 bzw. 100 Punkten aus. Für Arbeiten, die zu spät abgegeben werden, gibt es einen Abzug von 20 Punkten. Arbeiten, die mehr als 5 Tage zu spät eingereicht werden, gelten als nicht ausgeführt (keine Note). Bei einer mündlichen Prüfung und/oder einer Präsentation können zusammen maximal 30 Punkte vergeben werden. Zur Notenberechnung wird die SBFi-Skala mit 100 Punkten angewendet.

Die Note der selbständigen Arbeit entspricht einer Zeugnisnote und wird den Lernenden bis spätestens Mitte März mündlich mitgeteilt. Die Note der SeA erscheint im Zeugnis des 6. Semesters.